

onemarkets Pimco Global Balanced Allocation Fund – Vorlage für die vorvertragliche Offenlegung von Finanzprodukten gemäß Artikel 8, Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6, Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Name des Produkts:
onemarkets Pimco Global Balanced Allocation
Fund

Unternehmenskennung:
29900IOCRFOWJOB2E74

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem, das ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? *[Bitte gegebenenfalls ankreuzen und ausfüllen; der Prozentsatz entspricht der Mindestverpflichtung zu nachhaltigen Investitionen]*

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %**

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen.

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische Merkmale durch einen aktiven Austausch mit Unternehmen und Emittenten zu wesentlichen Themen des Klimas und der Artenvielfalt; dazu kann es gehören, Unternehmen zu ermutigen, sich dem Pariser Abkommen anzuschließen, wissenschaftsbasierte Ziele für die Reduzierung von Kohlenstoffemissionen anzunehmen und/oder ihre Nachhaltigkeitsverpflichtungen auf breiter Basis zu verstärken. Der Teilfonds verfolgt ökologische und soziale Merkmale durch eine Reihe von Ausschlüssen und den aktiven Austausch mit Emittenten im Portfolio. Zu den Ausschlüssen gehören schwerwiegende Verletzungen des UN Global Compact, Beteiligung an umstrittenen Waffen und umstrittener Energieerzeugung sowie Umsatzschwellen für Kraftwerkskohle, Tabak, Atomenergie, Waffen, Glücksspiel, und Erwachsenenunterhaltung. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt zu den verbindlichen Bestandteilen der Anlagestrategie.

Für die Einhaltung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert festgelegt.

Mit den **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Bezüglich der Ausschlüsse ist der prozentuale Anteil von Pimco an Portfoliobeständen mit konsolidierten Erträgen über einem bestimmten Schwellenwert ein wichtiger Indikator, ebenso wie etwaige Warnsignale, die auf eine Beteiligung an umstrittenen Aktivitäten hinweisen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt zu den verbindlichen Bestandteilen der Anlagestrategie. Gemäß der nachfolgend beschriebenen Ausschlusspolitik ("Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?") schließt PIMCO Unternehmen aus, die einen bestimmten Prozentsatz der Erträge aus vorgegebenen Sektoren erzielen, deren Vermeidung als entscheidend für die Erreichung des Nachhaltigkeitsrahmenwerks des Teilfonds betrachtet wird. Neben den im Nachhaltigkeitsrahmenwerk aufgeführten Sektoren können durch eine Überprüfung weitere Sektoren ausgeschlossen werden, die nach Ansicht des Anlageverwalters schädlich für die Umwelt sind, einschließlich der Kohleindustrie und unkonventionelles Öl (z. B. Arktisöl und Ölsand). Weitere Einzelheiten zu den Ausschlüssen sind der Antwort zu der Frage "Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?" zu entnehmen.

Bezüglich des Engagements: Mit seinem Engagement verfolgt PIMCO das Ziel, den Wandel zu beeinflussen und für seine Kunden die Renditen zu verbessern und Risiken zu mindern. Als einer der größten Anleihengläubiger der Welt verfügt PIMCO über eine große und bedeutende Plattform, um mit den Emittenten in einen Dialog zu treten und auf diese Weise deren Streben nach mehr Nachhaltigkeit zu unterstützen. Dabei hat unser Engagement dort den höchsten Stellenwert, wo die finanziellen Risiken, der Einfluss und die thematische Bedeutung am größten sind. Wir sind der Überzeugung, dass das Engagement des Anleihengläubigers in der Research-Phase besonders wichtig ist, um das Chancen-Risiko-Profil einer Anleiheemission zu verstehen und letzten Endes Kauf-/Verkaufsentscheidungen zu treffen. PIMCO ermittelt auf der Grundlage unserer internen ESG-Bewertung, externer ESG-Daten, Erkenntnissen nicht-staatlicher Organisation (NGOs) und Experten-Know-how aus gemeinsamen Initiativen für jedes Unternehmen die drei bis fünf wichtigsten ESG-Themen. Zu Beginn des Engagements setzt PIMCO Treffen oder Telefonkonferenzen mit dem Unternehmen an, um konkrete Fragen zu erörtern, die als wesentlich betrachtet werden. Unser Ziel besteht in einem konstruktiven und durchgehenden Dialog, in dessen Rahmen konkrete Empfehlungen und Hinweise ausgesprochen und ggf. eine regelmäßige Nachverfolgung festgelegt werden. PIMCO nutzt außerdem das gemeinschaftliche Engagement, um unsere Reichweite zu steigern und die Botschaft zu verstärken.

Die Festlegung von Zielen in unserem Rahmenwerk für das ESG-Engagement ist der erste Schritt zur Messung des Erfolgs unserer Aktivitäten. Hierbei konzentrieren wir uns nicht auf bestimmte ESG-Themen, sondern haben es uns zur Priorität gemacht, eine Methodik zu entwickeln, die durch Messungen den Fortschritt des ESG-Engagements von PIMCO belegt. Unser vorgeschlagener Ansatz sieht die Einbeziehung klarer Meilensteine, Kennzahlen und mit Maßnahmen belegter Schritte vor, um die Leistungen von Emittenten zu quantifizieren; hierzu zählen:

1. Interne Bewertung: Transparenz und Bereitschaft zum Engagement, Überprüfung von Richtlinien und Verfahren, Folgenabschätzung und Festlegung von Zielen für das Engagement sowie ein Kennzeichnungssystem (z. B. rot/grün) zur Ermittlung von Kreditrisiken, die die Leistung beeinträchtigen könnten, oder von Möglichkeiten für positive Auswirkungen, usw.
2. Externer Emittent: Bestätigung des Ziels durch den Emittenten, ein solides Engagement und ein Maßnahmenplan, Nachweis der Umsetzung, Bewertung der Ergebnisse (z. B. TCFD-Berichterstattung), usw.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 (17) der Offenlegungsverordnung zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nicht zutreffend.

— **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Nicht zutreffend.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Details:

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz der "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem übrigen Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten nicht.

Jegliche weiteren nachhaltigen Anlagen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht signifikant beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Darüber hinaus hat der Teilfonds Ausschlusskriterien für Unternehmen und/oder Länder und/oder Basiswerte definiert, in die keine oder nur bis zu einem vordefinierten Limit Investitionen vorgenommen werden sollten, sofern die Anlagen des Teilfonds nicht derartige Ausschlusskriterien erfüllen und unter 10 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds liegen.

1. Unternehmen, die an schwerwiegenden Verletzungen des UN Global Compact beteiligt sind.

2. Unternehmen, die nach der Definition internationaler Verpflichtungen, Verträge und Gesetze an der Herstellung, Wartung oder dem Handel mit kontroversen und/oder moralisch verwerflichen Waffen beteiligt sind.
3. Unternehmen, die an der Förderung von Kraftwerkskohle und/oder der Energieerzeugung aus Kraftwerkskohle beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 10 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen. Hierbei gilt zudem ein obligatorischer Ausstieg bis 2028.
4. Unternehmen, die an der Herstellung kontroverser Brennstoffe beteiligt sind, und Unternehmen, die Kohlenwasserstoffe mit kontroversen Verfahren oder in Regionen mit starken ökologischen Auswirkungen fördern (es kann eine *De-minimis*-Regel angewandt werden, d. h. Unternehmen mit einer geringfügigen Beteiligung werden nicht zwangsläufig ausgeschlossen, und der interne Schwellenwert auf Seiten der Verwaltungsgesellschaft wird auf 5 % festgesetzt).
5. Unternehmen, die an der Tabakherstellung beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 5 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
6. Unternehmen, die an Erzeugung von Kernenergie beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
7. Unternehmen, die an der Herstellung von Waffen beteiligt sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 10 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
8. Unternehmen, die im Glücksspielgeschäft tätig sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.
9. Unternehmen, die im Erotikgeschäft tätig sind und mit dieser Tätigkeit mehr als 15 % ihrer konsolidierten Erträge erzielen.

Zudem wird PIMCO weiterhin die Marktbedingungen bewerten, um sicherzustellen, dass der Teilfonds den jeweils aktuell geltenden ESG- und Nachhaltigkeitsbestimmungen entspricht. Der Prozess der Überprüfung kann zum Ausschluss weiterer Sektoren führen, die nach Ansicht des Anlageverwalters schädlich für die Umwelt sind, einschließlich der Kohleindustrie und des unkonventionellen Ölsektors (z. B. Arktisöl und Ölsand).

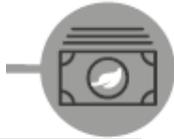
● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Nicht zutreffend. Für den Teilfonds ist kein Mindestsatz festgelegt.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Teilfonds bewertet die "gute Unternehmensführung" anhand der Übereinstimmung mit den in der Branche etablierten Verfahrensweisen und Normen in Bezug auf Management, Vorstandsstruktur, Unternehmenskultur, Diversitätsprozess usw. Diese werden von einem Kreditanalytenteam mit Hilfe eines intern entwickelten ESG-Bewertungssystems ermittelt, das berücksichtigt, wie ein Emittent aktuell relativ zu Mitbewerbern in der Branche abschneidet, sowie die ESG-Dynamik des Emittenten.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



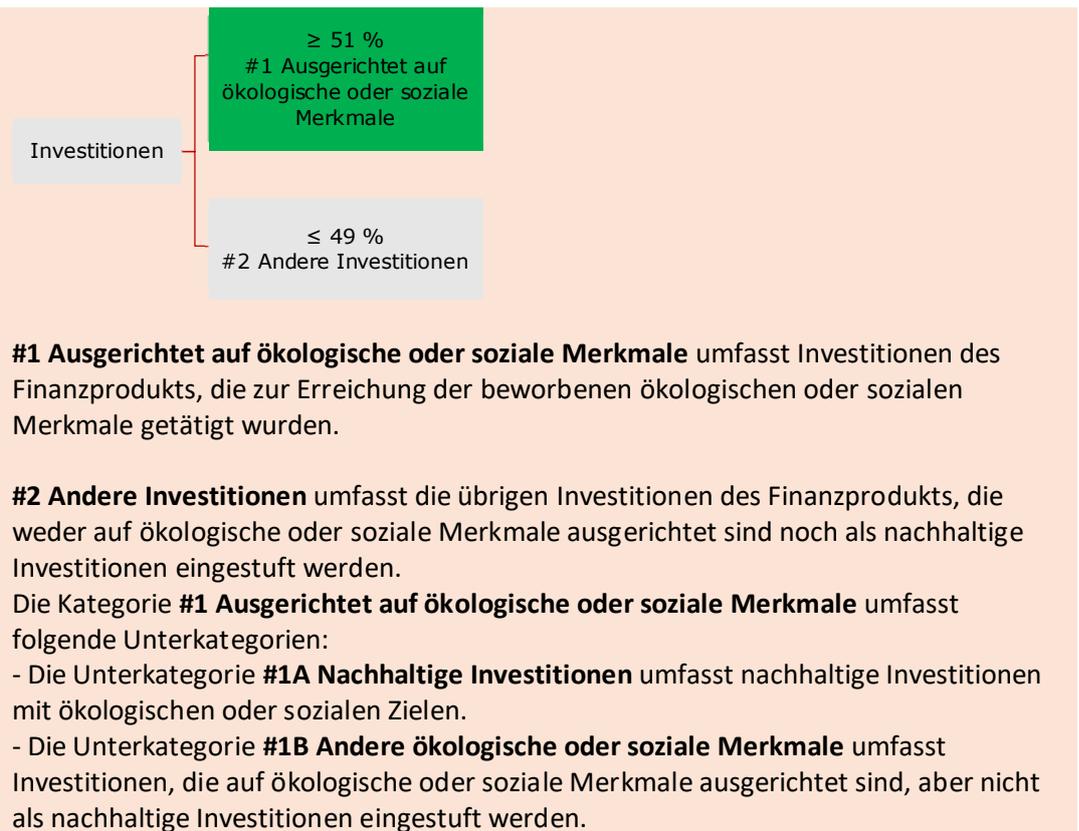
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Der Fonds ist ein Multi-Asset-Portfolio und investiert vornehmlich in Wertpapiere, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen; Engagements werden über herkömmliche Wertpapiere eingegangen, sowie Derivative. Der Fonds wendet auf alle seine Anlagen ein Ausschlusskriterium an und investiert infolgedessen 51 % seines Nettovermögens in Anlagen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) ausgerichtet sind. Der verbleibende Teil der Anlagen des Teilfonds ist nicht auf diese Merkmale (#2 Andere Investitionen) ausgerichtet und umfasst Kassainstrumente und andere Instrumente, die für die Absicherung und das Risikomanagement des Fonds eingesetzt werden.



● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Derivative werden für Investitions- und Sicherungszwecke verwendet. Bei der Umsetzung einer derartigen Transaktion berücksichtigt das Portfoliomanagement-Team unter anderem auch ökologische und soziale Merkmale. Somit können manche Derivative über die zugrunde liegenden Indizes oder Wertpapiere ein Engagement in nachhaltigen Anlagen darstellen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

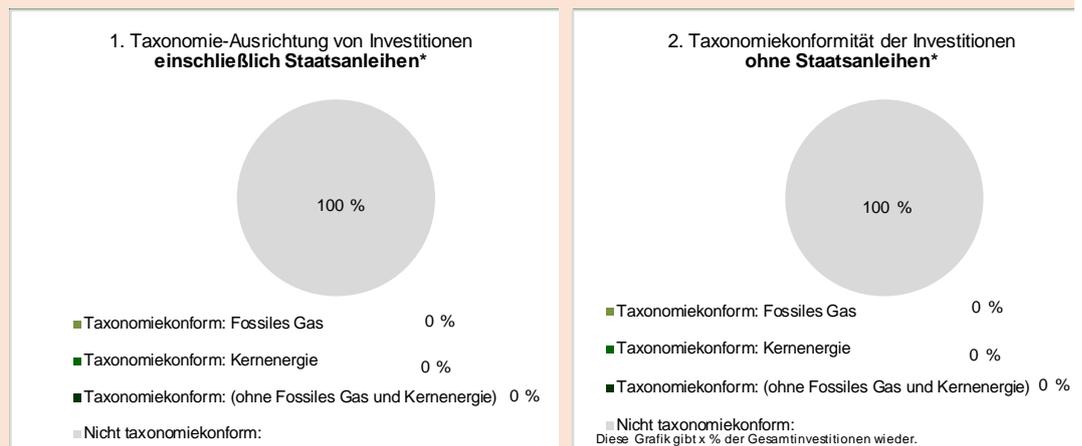
Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁴ investiert?**
 - Ja:
 - In fossiles Gas
 - In Kernenergie
 - Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Nicht zutreffend. Für den Teilfonds ist kein Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten festgelegt.

⁴ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.



Welche Investitionen fallen unter "#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der verbleibende Teil der Anlagen des Teilfonds ist nicht auf diese Merkmale (#2 Andere Investitionen) ausgerichtet und umfasst Kassainstrumente und andere Instrumente, die für die Absicherung und das Risikomanagement des Fonds eingesetzt werden. Diese Instrumente werden nicht auf einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz geprüft.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ein konkreter Referenzwert zur Beurteilung der Ausrichtung auf die beworbenen Merkmale existiert nicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***

Nicht zutreffend.

- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***

Nicht zutreffend.

- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weiter produktspezifische Informationen sind auf der Website zu finden:

<https://www.structuredinvest.lu/de/en/fund-plattform/esg.html>